



Mannheimer Versicherung AG

Antrag auf

- * Veranstalter-Haftpflichtversicherung
für Veranstaltungen bis 7 Tage Dauer
(zuzüglich je 3 Tage Auf- und Abbau)

GS-Nr.:

Adress-Nr. (VN):

VS-Nr.:

Vermittler(in)-Nr.:

An kc-fk-sc-hc3

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch in der Anlage dieses Antrags.

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☒ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 6 = Firma

Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Zuname
bzw. Firma

Dauernheimer Haus der Begegnung e.V.

Straße/Haus-Nr.
bzw. Postfach

JÜRGEN ADAM VEREINSKASSE
In den Bädergärten 7

PLZ/Wohnort

63691 Ranstadt

Sitz

Handelsregister-
nummer

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

AMTSGERICHT FRIEDBERG

VR 2948

adam@hdb-dauernheim.de

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

* Diese Angaben sind freiwillig und dienen der Durchführung der vertraglichen Kommunikation. Sie haben die Möglichkeit darüber hinaus weitere Informationen zu erhalten:

- ☒ Ich stimme zu, dass mir durch die Mannheimer Versicherung AG und den mich betreuenden Versicherungsvertreter auf diesem Wege auch Informationen über Versicherungsverträge, Serviceleistungen sowie über Produkte und aktuelle Angebote des Continentale VersicherungsverbundesTM erteilt werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie hat keine Auswirkungen auf Abschluss oder Umfang eines Versicherungsvertrages.

* Continentale Krankenversicherung a.G., Continentale Sachversicherung AG, Continentale Lebensversicherung AG, EUROPA Versicherung AG, EUROPA Lebensversicherung AG, Mannheimer Versicherung AG

Versicherungsdauer

☐ Mehrjahresvertrag (nur bei einer oder mehreren jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen möglich)

Beginn (0 Uhr) 19.12.2025 Ablauf (0 Uhr) 21.12.2025

Hinweis: Beim Mehrjahresvertrag bitte eine Vertragslaufzeit von mindestens 2 Jahren eingeben. Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt.

Bei Abschluss eines Mehrjahresvertrages gilt: Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Art und Ort der Veranstaltung(en)

Um was für Veranstaltungen handelt es sich und wo finden diese statt?

Weihnachtsmarkt Tagesveranstaltung

Versicherungssummen



Veranstalterhaftpflicht: 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)
Umwelthaftpflicht: 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)
Umweltschadensversicherung: 3 Mio. Euro für Grunddeckung inkl. 1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser) (1fach maximiert)



Veranstalterhaftpflicht: 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)
 Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3 Mio. Euro begrenzt.
Umwelthaftpflicht: 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)
 Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3 Mio. Euro begrenzt.
Umweltschadensversicherung: 3 Mio. Euro für Grunddeckung inkl. 1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser) (1fach maximiert)

Bei Verträgen, die sich auf mehrere Veranstaltungen im Versicherungsjahr beziehen, stehen die Versicherungssummen für die Veranstalter-/Umwelthaftpflicht je Veranstaltung zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle während der Dauer einer Veranstaltung beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen. Die Höchstersatzleistungen innerhalb der o.gen. Versicherungssummen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung „Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)“.

Selbstbehalte

Die Selbstbehalte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug „Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)“.

Ausschlussrisiken

Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen, Luftfahrtveranstaltungen

Zu versichernde Risiken und Beiträge bei einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Hinweis: Nur bei einem Mehrjahresvertrag kann mehr als 1 Veranstaltung beantragt werden!)

Veranstaltungen bis zu jeweils 7 Tagen Dauer (Teilnehmer = Besucher + Mitwirkende)	WKZ	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 100 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 500 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 1.000 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 3.000 Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 5.000 Teilnehmer
Ausstellung, Messe, Markt oder Flohmarkt	4634.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	<u>1</u> Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Stadt-, Kinder-, Bürger-, Straßen- oder Heimatfest, private Feierlichkeit	4635.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Tagung, Seminar, Kongress, öffentlicher Tanz, Lesung, Vortragsreihe (z. B. Lichtbildvortrag, Reisereportage), Vernissage, Klassikkonzert, Studiokonzert, Laien- oder Schülertheater-Aufführung, Modenschau	4636.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Fest- oder Martinsumzug	4641.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Karnevals- oder Faschingszug	4642.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Wandertag, Zeltlager, Schul- oder Studienfahrt	4635.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Mai-/Weihnachtsbaum	4658.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Sportveranstaltung (Turn-, Schwimm-, Fußball-, Squash- oder Tennisturnier)	4639.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Rock-, Popkonzert	4637.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Viehauktion, Tierschau, Viehmarkt, Vieh-, Hunde- oder Katzensausstellung	4634.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Pferderennen, Wett- und Ringreiten, Ruder-, Segelregatta oder Wintersportveranstaltung, Oldtimerausfahrt (kein Rennen), Oldtimer-Rallye (inkl. Zeitfahrten, kein Rennen)	4639.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro

Summe 1 159,70 Euro

40 % Nachlass bei einem Mehrjahresvertrag

Summe 2 159,70 Euro

Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

Zusatzrisiken	WKZ	Beitrag je Risiko	Anzahl Risiken	Beitrag Zusatzrisiken
Tribünen mit eigenem Aufbau und Abbau	4657.06	134,80 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Hüpfburgen	9973.02	165,00 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Feuerwerke	4656.00	297,10 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Summe 3				<u>0,00</u> Euro

Zuschlag für höhere Versicherungssumme

Wagnis	Zuschlag auf Summe 2 + 3	Beitrag Versicherungssummenerhöhung
Zuschlag für höhere Versicherungssumme (5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	11 %	
Summe 4		<u>17,57</u> Euro

Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen (wenn gewünscht)

Wagnis	WKZ	Beitrag	Beitrag Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen
☐ Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen mit 10.000 Euro Höchstsatzleistung	2350.00	340,40 Euro	Summe 5

Garderobenrisiko (wenn gewünscht)

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken, die von Gästen in einer ständig bewachten, nur dem Garderobepersonal zugänglichen Garderobe abgegeben worden sind. Als Garderobestücke gelten auch Taschen und Schirme. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Versicherungsnehmer nummerierte Garderobenscheine/Garderobenmarken ausgibt.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche aus:

- Beschädigung oder Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und solchen Gegenständen, die sich in den Garderobenstücken befinden;
- Schäden infolge Abhandenkommens des Garderobenscheines/der Garderobenmarke;
- Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken, die bis zur Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals in der Garderobe nicht abgeholt wurden;
- Schäden, die durch Kriegsergebnisse, Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand, höhere Gewalt, Streik, innere Unruhen oder Plünderungen entstehen.

Höchstesatzleistung je Garderobenschein/Garderobenmarke	WKZ	Beitrag je Einheit abgegebener Garderobestücke (1 Einheit 100 Garderobestücke)	Anzahl Einheiten abgegebener Garderobestücke	Beitrag Garderobenrisiko
☐ 1.000,00 Euro	4232.00	9,20 Euro		
☐ 1.500,00 Euro	4233.00	11,00 Euro		
☐ 2.500,00 Euro	4252.00	15,10 Euro		
			Summe 6	

Zu zahlender Beitrag

Summe 2+3+4+5+6

☐ 5 % Dauerrabatt (bei 5 Jahren Laufzeit)

Beitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Beitrag inkl. Vers.-Steuer

	177,27 Euro
	177,27 Euro
	33,68 Euro
	210,95 Euro

Beitragszahlung

☒ per nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
- SEPA-Lastschriftmandat

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Antrag
- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung - AHB 2008
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen - Mannheimer BBR 63 '17

- Mannheimer Bedingungen 2010 für die Umweltschadensversicherung - USV '10, Teil I - USV Grunddeckung

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Deckungszusagen und Nebenabreden

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern grundsätzlich verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer, sofern nicht ausnahmsweise eine besondere Bevollmächtigung durch den Versicherer vorliegt. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

Antragstellung

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechnigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Antragsschrift/Kopie: Eine Durchschrift/Kopie des Antrages wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrages sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Widerrufsrecht: Zum Widerrufsrecht lesen Sie bitte unsere „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“.

Ich beantrage Versicherungsschutz auf Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen.

Mein Recht, meine Vertragserklärung nach § 8 VVG zu widerrufen, bleibt unberührt.

Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erkläre ich mich damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Ort/Datum RAINSTADT, 31.11.2025

Unterschrift Antragsteller(in)

Unterschrift Vermittler(in)

VORSITZ:
CARSTEN SCHREINER
JÜRGEN ADAM
KASSE

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich vor Unterzeichnung dieses Antrages die Kundeninformationen, die Belehrungen, die Versicherungsbedingungen und die Gesetzesauszüge

☒ über meinen personalisierten Webcode (geschützter, unveränderlicher Speicherbereich) 5061 G010 4000 G000 0000 0225 auf der Seite webcode.mannheimer.de

☐ mit separater E-Mail

☐ auf einem anderen Speichermedium

☐ in sonstiger Textform

erhalten habe.

Ort/Datum RAINSTADT, 31.11.2025

Unterschrift Antragsteller(in)

VORSITZ:
CARSTEN SCHREINER
JÜRGEN ADAM
KASSE

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat zum Antrag auf Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

SEPA-LastschriftmandatZutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

zum Antrag auf Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweise

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.
Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragsteller/in bzw. Zahler/in DAUERNHEIMER HAUS DER BEGEGNUNG e.V.Vor- und Zuname
Antragsteller/in

1. VORSITZENDE CARSTEN SCHREINER

Straße/Hausnummer

BORN GASSE 20

PLZ/Wohnort

63691 RANSTADT-DAUERNHEIM

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname
Zahler/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

☐ alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in☐ für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum RANSTADT, 31.11.2025

Unterschrift
Antragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in①  X**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift**

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut VR-BANK MAIN-KINIG-BÜDINGEN

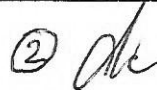
BIC

GENODEF33HAN

IBAN

DE44 2512 0510 0001 0001 0001

Ort/Datum RANSTADT, 31.11.2025

Unterschrift
Zahler(in)①  X② 

① 1. VORSITZENDE CARSTEN SCHREINER
② VEREINSKASSE JÜRGEN ADAM

Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

Hinweis: Nicht versichert sind unter anderem die Haftpflicht der Teilnehmer, Gäste und Besucher sowie Beschädigung oder Abhandenkommen ausgestellter Sachen und Tiere, Schäden an Zelten, Beschädigung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken sowie Extremsportarten wie beispielsweise River-Rafting, Bungee-Jumping, Freeclimbing, Stunts, Fallschirmspringen oder Luftfahrten.
Für Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen und Luftfahrtveranstaltungen wird kein Versicherungsschutz geboten.

Versicherungsumfang

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Genereller Selbstbehalt bei jedem Sach- und Vermögensschaden		150 Euro
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen*	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden, 2fach max.	150 Euro
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Mitarbeiter*	5.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Schäden, bei denen Schadensersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden*	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch 2.000.000 Euro für Personenschäden, höchstens 2.000.000 Euro für die einzelne Person 1.000.000 Euro für Sachschäden 100.000 Euro für Vermögensschäden	20 %, mind. 2.500 Euro, max. 10.000 Euro
Mietsachschäden an zu Veranstaltungszwecken gemieteten Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser*	1.000.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen*	10.000 Euro, 2fach max.	250 Euro
Tätigkeitsschäden*	10.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern*	10.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Be- und Entladeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	150 Euro
Leistungs- und Leistungsfolgeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	150 Euro
Abwasserschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	150 Euro
Auslösen von Fehlalarm bei Dritten*	20.000 Euro, 2fach max.	250 Euro
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung zuzüglich – Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion mit 50.000 Euro Ersatzleistung* – Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Brand und Explosion mit 1.000.000 Euro Ersatzleistung* – Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit 100.000 Euro Ersatzleistung* – Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 1.000 l/kg nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250 l/kg beträgt (Kleingebinde)	siehe Grundversicherungssummen je Versicherungsfall	150 Euro bei Sach- und Vermögensschäden
Nutzung von Internet-Technologien*	100.000 Euro inkl. 50.000 Euro für Verletzung von Namensrechten 1fach max.	
Umweltschadensversicherung (USV)	siehe Grundversicherungssumme, inkl. – Kosten für die Ausgleichssanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1,2 Mio. Euro – Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens 1 Mio. Euro – 100.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach max.	1.000 Euro

Die mit einem * genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsticherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mitversicherte Risiken

- ☒ nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- ☒ Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsplatzes/-grundstückes bzw. Veranstaltungsgebäudes und / oder -raumes
- ☒ Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen und sonstiger technischer Hilfsmittel für die Veranstaltung
- ☒ Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen (z. B. WC-Wagen)
- ☒ Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Hinweisschildern, Wegweisern, Werbetafeln usw.; auch außerhalb des Veranstaltungsortes
- ☒ Durchführung eines Ordnerdienstes, der Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung für den Teil, der vom Versicherungsnehmer selbst durchgeführt wird
- ☒ Aufbau, Betrieb, Abbau von Zelten, Tribünen (**ohne** eigenen Auf- und Abbau) und Podien, sofern baupolizeilich zugelassen und abgenommen
- ☒ Aufbau, Betrieb und Abbau von Verkaufsständen und -buden, sofern diese von den Versicherten in eigener Regie betrieben werden
- ☒ Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- ☒ bei Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten:
Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im europäischen Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Anlass von Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten

Zusatzrisiken

- ☒ Tribünen mit eigenem Auf- und Abbau (falls besonders vereinbart)
- ☒ Hüpfburgen (falls besonders vereinbart)
- ☒ Abbrennen von Feuerwerken (falls besonders vereinbart)
- ☒ Garderobenrisiken (falls besonders vereinbart)
- ☒ Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen (falls besonders vereinbart)